

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Oktober 1957

155/A.B.
zu 162/IA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

im Juli d.J.

Die Abg. K a n d u t s c h und Genossen haben/an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend den Besuch Moskaus durch Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek, gerichtet. In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundeskanzler Ing. R a a b nunmehr namens der Bundesregierung folgendes mit:

An den Bundesminister für Justiz ist bereits im September 1956 eine Einladung ergangen, in Begleitung einiger Juristen die Sowjetunion zu besuchen. Die Reise war für Anfang November 1956 vorgesehen, wurde aber dann vom Bundesminister für Justiz mit Rücksicht auf innerpolitische Ereignisse (Justizausschuss, Budgetdebatte) zunächst zurückgestellt.

Im Mai 1957 erging neuerdings die Einladung an den Bundesminister für Justiz, die bereits im Herbst 1956 vorbereitete Reise zu unternehmen. Diese Einladung wurde vom Ministerrat in der Sitzung vom 28. Mai 1957 zustimmend zur Kenntnis genommen und sodann die Reise des Justizministers im Anschluss an den Besuch des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan in Österreich am 25.6.1957 angetreten.

Der Oberste Gerichtshof, an den die Einladung bereits im Oktober 1956 weitergeleitet wurde, hat einen Senatspräsidenten als Teilnehmer der Delegation nominiert, das Oberlandesgericht Wien nominierte seinen damaligen Präsidenten als Reisetilnehmer.

Studienreisen von Juristen haben in den letzten Jahren in verschiedene Länder stattgefunden, und zwar auch dann, wenn die Rechtssysteme in diesen Ländern von österreichischen stark abweichen. Es ist immer von Bedeutung, eine fremde Rechtsorganisation und fremde Rechtssysteme kennenzulernen. Das Studium ausländischen Rechtes und ausländischer Gerichtsorganisationen hat mit einem Werturteil über die verschiedenen Rechtssysteme nicht das geringste zu tun.